

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

220 (16.9.1882)

Samstag, 16. September 1882.

XVI. Deutscher Juristentag.

Originalbericht. III.

Kassel, 11. Sept. Von der ersten Abtheilung wurde nach einem Vortrage Bardeleben's von Berlin über die Frage: „Wie ist die Behandlung gesunder Sachen civilrechtlich einheitlich zu regeln?“ die folgende These gefasst angenommen: Der Deutsche Juristentag erachtet es für wünschenswerth, daß im deutschen Civil-Gesetzbuch die Behandlung gesunder Sachen der Polizeibehörde des Fundortes übertragen werde, auch dem Finder die Pflicht zur Anzeige und Abgabe des Fundes auferlegt, für ihn ein bestimmtes Fundgeld festgesetzt, wenn aber der Verlierer nicht ermittelt wird, dem Finder das Eigentum der gefundenen Sachen übertragen werde. In der zweiten Abtheilung gelangten nach einer eingehenden Erörterung seitens der Referenten Egnardus Beiser und Prof. Brunner über die Frage: „Ermöglicht es sich, im Falle eines Verlustes von Wertpapieren (bei Einleitung eines Aufgebotsverfahrens oder selbständig) eine vorläufige Zahlungssperre einzutreten zu lassen? und unter welchen Voraussetzungen?“ die folgenden Thesen Brunner's zur Annahme:

- 1) Es erscheint als zweckmäßig, mit der Einleitung des Aufgebotsverfahrens über Wertpapiere, welche auf den Inhaber lauten oder welche durch Indossament übertragen werden können und mit einem Blankoindossament versehen sind, auf Ansuchen des Antragstellers eine gerichtliche Zahlungssperre zu verhängen.
- 2) Für Zinsscheine und Gewinnanteile empfiehlt sich unter den Voraussetzungen des § 840 der R.O. die Zulässigkeit einer selbständigen gerichtlichen Zahlungssperre, welche bewirkt, daß der Verlierer nach Ablauf der sog. Verjährungsfrist den Anspruch aus dem verlorenen Papier geltend machen kann, wenn sich ein Inhaber bis dahin nicht gemeldet hat.

Die Frage: „Sind Ansprüche aus Differenzgeschäften zu verbieten oder zu beschränken?“ war die wichtigste das allgemeine Interesse erweckende des diesjährigen Juristentages. Dr. Heintze (Hamburg) ging von der Definition des Wesens der Spekulation aus und erörterte den Unterschied zwischen Differenz- und Waarengeschäft. Da, wo überhaupt der Waarenabsatz von vornherein ausgeschlossen ist, spricht man vom reinen Differenzgeschäft. Dieses hat die mannigfachen Verfolgungen erlitten. Es sei verboten, für klaglos befunden worden und habe sich doch wieder siegreich behauptet. Er könne ein Verbot nicht bestritten. Wer das thue, der verkenne den Zusammenhang, in dem diese stehen, mit dem realen Waarenhandel, und daß überhaupt alle Verbote und Einschränkungen dieser Geschäfte haltlos und praktisch unausführbar wären.

Professor Garais von Marburg erörtert die Natur und Art der Differenzgeschäfte und gibt eine geschichtliche Darstellung der Gesetzgebung über das Differenzgeschäft. In Oesterreich ist es (seit 1875), totaliter auf die Börse, klaglos, und der Einfluß derselben bei Krisen, wie in der Bontour'schen, sei ein sehr günstiger gewesen. Die wirtschaftlichen Nachteile waren da weniger groß. 1873 sei die Katastrophe nur größer geworden, weil damals die Klagbarkeit ausgeschlossen gewesen. Ein wahres Meisterwerk juristischer und volkswirtschaftlicher Kenntniß sei der Raquet'sche Bericht über dieselbe Materie. Auf Grund der tiefgehendsten Erörterungen gelangte dieser zum Schluß, daß auch das rein e-Differenzgeschäft nicht zu verbieten sei. Der Schwerpunkt des Resultats liege darin, daß es daraus deduziert sei, daß das reine Differenzgeschäft keine andere Beurtheilung als das gemischte verfolge. Die französische Regierung sei übrigens damit schließlich einverstanden gewesen. Der Zug der Zeit spreche gegen dasselbe, aber das Heilmittel liege nicht in der Verweigerung der Klage, sondern in deren Begrenzung. Der § 210 der Konturordnung lege ihm den Fingel an, freilich werde man trotzdem bemüht sein müssen, andere Mängel, die es im Gefolge hat, abzustellen. Die Mittel dazu wären:

- 1) Reform des Aktiengesellschafts-Rechts.
- 2) Der Durchführung aller Arten von Kapitalreduktion in den Gesellschaften entgegenzutreten.
- 3) Der eben erwähnten § 10.
- 4) Darauf zu dringen, daß die Mandate der Agiotage gesetzlich beschränkt werden, Verbreitung falscher Nachrichten strafrechtlich zu ahnden

ist. 5) Organisation der Börsen, ähnlich, wie sie das Grundgesetz der Börse in Wien gibt. (Lebhafter Beifall.)

Oberlandesgerichts-Rath Silberschlag (Raumburg) hält es für gewagt, jedes Differenzgeschäft für klagbar zu halten. Er führt einige wichtige Fälle an und erklärt an den Bestimmungen des preussischen Landrechtes, daß gewisse Differenzgeschäfte recht wohl mit dem von dem Vorredner bestrittenen Begriff von Wette und Spiel zusammenfallen. Der reelle Handel beruhe auf Fleiß, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Sehr viele Differenzgeschäfte beruhten auf großer Gewissenlosigkeit, die dem realen Kaufmann verhasst sei. Westermarck (Marburg) will die Differenzgeschäfte geduldet, aber anlagbar gehalten wissen.

Reichsgerichts-Rath Wien er findet einblos „nein“ auf die Frage ungenügend. Man könne darin eine Glorifizierung dieser Geschäfte finden, während man doch nur die Unmöglichkeit darthun wolle, juristisch ihnen zu nahe zu treten. Damit sei durchaus nicht eine Korrektur thätigkeits vorhandener Mängel ausgeschlossen, im Gegentheil erwünscht. Auch er spricht von dem sittlichen Aergerniß über Geschäfte, die schließlich noch durch Ehrenstellungen u. s. w. honorirt werden. Vor allem seien die Makler zu excludiren, die mit den Geschäften Unvertraute in diese hineinzögen. Die Berathung hierüber solle Sache des nächsten Juristentages sein; zunächst sei sie noch nicht schließig. Es müßten Gutachten eingefordert werden.

Mit großer Majorität — etwa gegen 7 Stimmen — wird der Satz angenommen:

„Es empfiehlt sich nicht, Differenzgeschäfte zu verbieten oder zu beschränken“.

nebst folgendem Antrag Brunner's, und zwar einstimmig:

„Die ständige Deputation des Juristentages wird aufgefordert, auf Grund eingehender Gutachten die Frage vorzutragen, ob und in welcher Weise es möglich sei, dem schreiendsten Mißbrauch des Spekulationsverkehrs in Zeitkäufen durch Aufrihtung einer Börsenordnung entgegenzuwirken, welche die Handhabung einer strengen Disziplinargewalt von Seite der Börse und ihrer Organe sichert.“

Deutschland.

Leipzig, 12. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Obwohl die Anschließung an die Berufung und Revision erst in dem Termin zur mündlichen Verhandlung geschieht, so hat doch der Verzicht auf das Rechtsmittel die Folge, daß Berufungs- resp. Revisionskläger auch die Kosten zur Vorbereitung der Anschließung, insbesondere jene der Anwaltsgebühren für den vorbereitenden Schriftsatz zu tragen hat.

Die Beglaubigung eines zuzustellenden Schriftstücks im Sinne des § 156 C.P.O. kann auch mittelst Stempeldruckes der beglaubigenden Person geschehen, da eine Form der Beglaubigung, also auch die Unterschrift nicht vorgeschrieben ist.

Wenn in dem Anstellungsvertrage des Vorstandes einer Aktiengesellschaft nicht anders bestimmt ist, so entscheidet nicht das Handels-Gesetzbuch, sondern das Landesrecht über die Gründe der sofortigen Entlassung ohne Aufkündigung oder Entschädigung; der Vorstand gehört nicht zu den Handlungsgehilfen und die Vorschrift des H.G.B. über deren Entlassbarkeit findet daher keine Anwendung auf einen Vorstand, eine andere Bestimmung fehlt im H.G.B.

Der Liquidator einer Aktiengesellschaft muß den Gesellschaftsmitgliedern Entschädigen, wenn durch die Vertheilung der verfügbaren Gelder schuldhafter Weise der Liquidator den Gläubiger in Verlust gebracht hat.

Eine badische Strafkammer hatte die ideale Konkurrenz von Betrug und Vergehen gegen das Nahrungsmittel-Gesetz durch Weinsäufchung verneint, weil das verkaufte Fabrikat den Werth des vom Angeklagten bezogenen Preises gehabt habe, also die Absicht zu gewinnen oder zu beschädigen mangle. Auf Revision der Staatsanwaltschaft ist das

Urtheil aufgehoben worden; die Absicht des Angeklagten auf vermehrten Absatz seines Fabrikats bildet eine Gewinnsucht und der Empfang von Kunstwein statt des kontraktlichen Naturweins enthält ohne Rücksicht auf den Werth eine Vermögensbeschädigung.

Die Sachverständigen dürfen der ganzen Hauptverhandlung beiwohnen und die Vorschrift des § 242 Abs. 3 Str.P.O. gilt für die Experten nicht.

Der Angeklagte hatte in den Karpfenteich seines Nachbarn einen jungen Hecht eingesetzt, damit dieser darin auf Kosten des fremden Eigenthums sich nähre und heranwachse. Diese Absicht der eigenen Bereicherung enthielt zugleich das Bewußtsein des Angeklagten, daß durch seine Handlung fremdes Eigenthum zerstört werde, und so ist seine Bestrafung wegen Sachbeschädigung aus § 303 Str.G.B. gerechtfertigt.

Badische Chronik.

Heidelberg, 13. Sept. Der Prospekt für die Winteraison des hiesigen Theaters ist erschienen. Dasselbe wird am 1. Okt. beginnen mit vier Theatertagen in der Woche, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. Für den Anfang sind sofort mehrere Novitäten zur Aufführung bestimmt. Das Schauspiel-Personal ist größtentheils aus neuen Kräften zusammengesetzt. Der Direktor des Theaters ist der frühere, Hr. Timansky. — Von einem Hrn. Keller aus Frankfurt ist der auf dem Schlosse befindlichen Kunst- und Alterthümerammlung ein werthvolles Geschenk, bestehend in einer Anzahl photographischer Abbildungen von Bauwerken des Mittelalters, zu Theil geworden. Es befindet sich darunter auch eine Abbildung des Heidelberger Schlosses. — Bei Neuenheim sind in den letzten Tagen antiquarische Funde aus der Römerzeit gemacht worden. — Demnächst wird hier die Wahl zweier neuer Stadträte nöthig werden, indem einer der bisherigen (Schmidt) die Sparkasse-Verwaltung übernommen hat, und ein anderer (Dade) durch Privatgeschäfte und hiermit verbundener Abwesenheit an fernerer Dienstleistung gehindert ist. — Von Seiten der betreffenden Kommissionen sind die Vorschläge über verschiedene Gegenstände für das Jahr 1883 vorgelegt worden. Es befinden sich darunter namentlich die Theater-, die Gasrechnung u. c. Diese sind einstweilen, vorbehaltlich der späteren Prüfung des ganzen Vorschlags für 1883, von der städtischen Behörde genehmigt worden. — Die Jubelfeier der Grundsteinlegung des Thurmes auf dem Königstuhl (vor 50 Jahren) wird gegen Ende des Monats September auf einen Sonntag verlegt werden, um dieselbe möglichst volkstümlich und allgemein zu machen. Leider fällt sie in die Universitätsferien, so daß von Seiten der Hochschule eine zahlreiche Beteiligung nicht statthaben kann.

Mannheim, 13. Sept. Die beiden Säulenuhren, die aus dem Restfonds des weiland hiesigen Verschönerungsvereins angeschafft und der Stadt deditirt wurden, sind seit drei Tagen auf dem Fruchtmarkt und Strohmart aufgestellt. Die Säulen, aus Guß hergestellt, mit schönem Bronzestrich versehen, sind äußerst geschmackvoll, die Werke der Uhren sind aus der Seybold'schen Fabrik in London; da beide Uhren des Nachts beleuchtet sind, helfen sie einem dringenden Bedürfnis der oberen Stadt ab, worin sich keine Uhr mit zur Nachtzeit erleuchtetem Zifferblatt befindet. — Das hiesige Grenadierregiment kehrte vorgestern Abend aus den Manövern zurück, es wurde von der Gemeindeverwaltung am Bahnhof begrüßt, zog mit Musik und unter Surrahrufen einer ungeheuren Menschenmenge in die Kaserne, wo es seitens der Stadt in üblicher Weise bewirthet wurde. Die Reserven und Dispositionsurheber wurden gestern Morgen 7 Uhr entlassen und von der Regimentsmusik bis zum Bahnhof begleitet.

Konstanz, 14. Sept. Die „Konst. Ztg.“ zeigt an, daß sie jetzt die 3 rührer Prognosen bestellt habe, hoffend, daß dieselben wegen der größten Nähe und südwestlichen Lage Zürichs für den bad. Seetreib besser zutreffen werden. Man glaubt annehmen zu sollen, daß die Karlsruher Prognosen für den oberen Landestheil weniger passen.

Die bayrische Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Nürnberg 1882.

Originalbericht. (Fortsetzung.)

Den Weg zur Maschinenabtheilung nehmen wir durch die Wagenhalle. Es ist das ein höchst interessanter Spaziergang, der zwischen zwei Reihen von Eisenbahn-Wagen hindurchführt. Vom gewöhnlichen Post- und Gepäckwagen, vom Pferdebahn- und Bierwagen bis zum eleganten Personen- und Schlafwagen findet sich hier ein Fahrmaterial, angepaßt dem Bedürfnis der einzelnen Länder, für die es von der ausstellenden Maschinen-Aktiengesellschaft gefertigt wird. Das Innere der Wagen ist dem Publikum zugänglich, was ein kontinuierliches Ein- und Aussteigen zur Folge hat und sich vom Bahnhof-Betrieb nur durch das mangelnde Gepäck unterscheidet.

In der geräumigen Maschinenhalle (5000 qm) empfängt uns das bekannte obligatorische Geiß- und Geräusch. Das Neue und Bedeutende unter dem umfangreichen Material herauszusuchen kann nicht die Aufgabe des Laien sein; ihm imponiren ein paar Riesenmotoren, deren Qualität er nach der Größe taxirt; er wendet sich mit Vorliebe denjenigen Stellen zu, an denen irgend etwas ad oculos vordemonstrirt wird. Er sieht verwundert, wie ein dicker Baumstamm auf einen Gang in zehn und mehr Bretter zerlegt wird; er überzeugt sich durch den Augenschein, wie man Taschentücher mit Porträts und Pistorienbildern bedruckt, und bereichert sein Wissen, indem er die Fabrication von Nähmadeln verfolgt, die vor seinen Augen paarweise aus Stahl-Drabt entstehen. Ein schlauer Kopf hat herausgekügeligt, daß sich ein Erkleckliches an Arbeit ersparen lasse, wenn man, statt jede Nadel einzeln zu behandeln, sie zu zweien aneinandergereicht, die Dellen einander zugekehrt, die verschiedenen Prozeduren durchmachen lasse.

Den Gruppen XIII. (sachgewerbliches Bildungswesen) und XIV. (Verkehrswesen) ist, wie schon früher bemerkt, ein besonderer Bau gewidmet. Beim Eintritt durch dessen Haupt-

portal werden wir klassisch angemuthet durch eine griechische Säulenhalle, welche einen großen quadratischen Hofhof umschließt. Abwärts antiker Sculpturen umstehen diesen Hof; die Vorder- und Rückseite desselben werden beherrscht durch die bekannten Figurengruppen aus dem Giebel des Aeginatempels in Originalgröße. Die Gelehrten haben sich lange die Köpfe zerbrochen und es ist viel Tinte und Druckerfchwärze unnöthig dabei zu Grunde gegangen, in welcher Reihenfolge diese Aeginatengestalten ursprünglich im Giebel selbst gestanden, resp. gekniet und gelegen haben könnten. Dieser Rangstreit scheint sich übrigens zum Glücke der Menschheit endgiltig gelegt zu haben.

Im genannten Vorhofe finden wir unter anderem eine Sammlung von interessanten Modellen, ausgestellt von der technischen Hochschule in München. Im rechtsseitigen Anbau haben das bayr. Gewerbemuseum in Nürnberg und das Nationalmuseum in München ein Bild ihrer Thätigkeit zu entrollen versucht durch Vorführung ihrer Modelle und Publikationen. Der übrigbleibende Raum wird von den verschiedenartigsten Schulen in Anspruch genommen, als da sind: Fortbildungsschulen und Industrieschulen, Real- und Gewerbeschulen, Baugewerkschulen, Schulen für Weberei und Töpferei, für Seidenmacher, Korbflechter und Fußschlag u. s. w. Man muß Fachmann sein, um diesem Sammelsurium Verständniß entgegenzubringen und ihm ein Interesse abgewinnen zu können. Allgemeiner interessirend sind die Schausstellungen der beiden Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg. In Bezug auf Leistungsfähigkeit dürfte die Palme zweifellos der besten Anstalt zufallen. Die Nürnberger Schule brillirt durch dekorative Portale, sowie durch eine Anzahl von Bravourstücken (speziell im Modelliren); im Ganzen ist das Wie des Ausstellens hier nicht bis zur Grenze des Erreichbaren ausgebildet. Kaiserslautern, der Centralpunkt gewerblich technischer Bildung für die Pfalz, hat den Versuch gemacht, mit diesen großen Anstalten Altbayerns zu konkurriren, ohne daß man jedoch behaupten könnte, daß es mit erfolgreichem Erfolge geschehen wäre.

Man fühlt unwillkürlich heraus, daß diese Provinzialstadt zu weit vom Landeszentrum entfernt liegt, um die nöthige geistige Fühlung zu haben.

Die linksseitigen Anbauten sind dem Verkehrswesen gewidmet. In Zeichnungen, Karten, Modellen und statistischen Tabellen findet sich hier so ziemlich alles, was auf Eisenbahn-Betrieb, auf Straßenbau, auf Schifffahrt und Postwesen Bezug hat. Die verschiedenen Telegraphensysteme, das zur Leitung Benöthigte, dann Postbeutel, Briefkasten, Postwagen, eine Feldpost-Ausrüstung u. c., das ist alles sehr hübsch und übersichtlich geordnet. Das Gleiche gilt vom übrigen in diesem Seitenbau zur Ausstellung Gelangten.

Haben wir in der Industriehalle Gelegenheit gefunden, hauptsächlich die Arbeit der Hand zu bewundern, so stehen wir im Pavillon für Verkehr und Unterricht der eigentlichen geistigen Arbeit gegenüber. Wir denken unwillkürlich an vergangene Tage zurück, an die sog. guten alten Zeiten, da die Postschnecke noch langsam und gemüthlich die Beerstraßen entlang kroch, da ein Brief über den Ocean mit vier Wochen Reisezeit zur Eilpost zählte, da eine größere Reise ein höchwichtiges Unternehmen war, vor dem erakte Leute ihr Testament zu machen pflegten, und da sicher kein Mensch von Karlsruhe aus die Nürnberger Ausstellung besucht hätte, wenn er nicht dazu gezwungen worden wäre und wenn es damals überhaupt schon Ausstellungen hätte geben können. Und heute, wie ist das alles anders, Dampf und Elektricität sind die zwei großen Hauptworte, die unserer Zeit die Signatur verleihen, die es ermöglichen, in unserm 19. Jahrhundert so viel zu vollbringen als in den drei vorangegangenen zusammengekommen vollbracht wurde; die andererseits der civilisirten Menschheit eine Nervosität eingeimpft hat, die die gute alte Zeit allerdings nicht kannte. J. Weber hat Recht, wenn er im Demokrit behauptet, die Menschen klagten seit 6000 Jahren, daß die Zeiten immer schlechter würden, woran er die Vermuthung knüpft, daß wenn dem wirklich so wäre, man es heute wohl kaum mehr aushalten könnte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

London, 14. Sept. Die Bank von England hat ihren Discount von 4 auf 5 Prozent erhöht.

Paris, 14. Sept. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 7. Sept.: Barbestand in Gold - 3,476,000 Fr., Barbestand in Silber - 945,000 Fr., Portefeuille - 9,589,000 Fr., Banknoten-Umlauf + 10,092,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. - 13,737,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes - 11,371,000 Fr., Vorkaufe auf Barren 3,025,000 Fr.

London, 14. Sept. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Status vom 7. Sept. Totalreserve 11,157,000 Pf. St., + 150,000 Pf. St. Notenumlauf 26,195,000 Pf. St., - 211,000 Pf. St. Barvorrath 21,602,000 Pf. St., - 61,000 Pf. St. Portefeuille 23,982,000 Pf. St., + 795,000 Pf. St. Privatguthaben 23,570,000 Pf. St., + 17,000 Pf. St. Staatsschatz - Guthaben 4,653,000 Pf. St., + 392,000 Pf. St. Notenerford. 10,292,000 Pf. St., + 195,000 Pf. St. Registrationsfisch. 11,682,000 Pf. St., - 498,000 Pf. St.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reich. Führer in Götting. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) - A. Patentanmeldungen. Karl Wilh. Fuchs in Borsheim: Neuerungen an Kolladen. Jacques Baumgartner in

Börsach: Neuerungen im photograph. Kohlebrud. B. Patent-ertheilungen. Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh.: Neuerungen in dem Verfahren zur Darstellung des künstlichen Indigos aus dem Orthnitrobenzylaldehyd. W. Flüschheim in Gaggenau: Neuerungen am verstellbaren Gas-sonnen-Regulator.

Vom Bodensee, 12. Sept. Die Gypsenernte hat nunmehr in dem ganzen Produktionsgebiete der Seegegend begonnen und entspricht quantitativ den bisherigen Erwartungen der Produzenten, welche ein beträchtlich größeres Quantum Gypsen, als im Vorjahre, erzielten. Ueber den qualitativen Ausfall des heutigen Gewächses läßt sich nur sagen, daß dieselbe recht befriedigend zu werden verspricht, da die kühle Witterung der Dolde ein langsames Auswachsen gestattete, welcher Umstand der Lupulinbildung entschieden förderlich war. In jedem Falle werden die Preise sich günstiger als im Vorjahre gestalten, was auch nach den Misserfolgen der letzten Jahre sehr zu wünschen ist. Auf dem ersten Gypsennachte in Radolfzell wurden Käufe zu 185 M. und 230 M. pro Zentner abgeschlossen. In Saaz (Böhmen) sind die letzten Reste der vorjährigen Ernte bei bedeutend gestiegenen Preisen - bis 120 fl. - jetzt gänzlich veräußert.

Rien, 14. Sept. Weizen loco hierfür 19.-, loco fremder 21.-, per Novbr. 18.-, per März 13.10. Roggen loco hierfür 14.-, per Novbr. 13.90, per März 14.-, Hafer loco 14.50. Rüböl loco mit Faß 33.-, per Dtrbr. 32.10.

Bremen, 14. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.95, per Okt. 7.-, per Nov. 7.10, per Dez. 7.20, per Jan.-März 7.50. Sehr fest. Americ. Schweinefleisch Wilcor (nicht verzollt) 62.

Paris, 14. Sept. Rüböl per Sept. 76.50, per Okt. 77.25, per Nov.-Dez. 78.50, per Jan.-April 79.-. Spiritus per Sept. 52.75, per Jan.-April 51.75. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 63.80, per Okt.-Januar 62.80. - Mehl, 9 Marken, per Sept. 59.25, per Okt. 57.-, per Nov.-Febr. 55.25, per Jan.-April 55.-. - Weizen per Sept. 26.60, per Okt. 26.25, per Nov.-Febr. 26.-, per Jan.-April 26.-. - Roggen per Sept. 16.25, per Okt. 16.40, per Nov.-Febr. 17.-, per Jan.-April 17.25. Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 14. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Baillie. Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 13. Sept. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7, dito in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.85, Rother Winterweizen 1.09, Mais (old mixed) 75 1/2, Havanna-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcor) 12 1/2, Eped - Getreidefracht 4.

Baumwoll - Zufuhr 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B., dito nach dem Continent 2000 B.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Geinr. Knittel in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. September 1882.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Mt. 100 1/2	4 1/2 Rhd. Nordbahn fl. 97 1/2	5 Borarberger fl. 86 1/2	4 Rhein. Vr. Rhd. fl. 100 1/2	Dufant 9.59-64
Baden 3/4 Obligat. fl. 100 1/2	Span. 1 1/2 Ausl. Mt. Bist. 25 3/4	4 Rechte Ober-Älter fl. 187	5 Götthardt - III Ser. fl. 102	8 Oldenburger fl. 40 123 1/2	Dollars in Gold 4.16-20
4 1/2 Rhd. fl. 101 1/2	Schw. 4 1/2 Bern. d. 1877 fl. 108	6 1/2 Rhein-Stamm fl. 162 1/2	4 Schweiz. Central fl. 95 1/2	4 Dettler. v. 1854 fl. 250 -	20 Fr.-St. 16.21-25
Bahnen, Obligat. M. 101 1/2	4 1/2 Bern 1880 fl. 100 1/2	8 1/2 Thuring. Lit. A. fl. 212 1/2	5 Süd-Romb. Prior. fl. 101 1/2	4 Raab-Grager fl. 100 93 1/2	Russ. Imperials 16.71-76
Deutsch-Rheinl. M. 101 1/2	R.-Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D. 111 1/2	5 Böhml. West-Bahn fl. 267 1/2	3 Süd-Romb. Prior. fl. 67 1/2	4 Unverzinsliche Koop. fl. 210 1/2	Souverains 20.35-40
Preuss. 4 1/2 Conf. M. 104 1/2	R.-Amer. 4 C. v. 1907 D. 117 1/2	5 Sal. Carl-Rhd. fl. 275 1/2	3 Def. Staatsb. - Vrio. fl. 105 1/2	Badische fl. 36-Roofe 210 1/2	Städte-Obligations, und
4 1/2 Conf. M. 101 1/2	4 Deutsche Rhd. fl. 150	5 Def. Kar. Rhd. fl. 303 1/2	3 Dto. I-VIII E. fl. 77 1/2	Braunsch. fl. 20-Roofe 98.90	Industrie-Aktien.
Sachsen 3/4 Rente M. 81 1/2	4 Badische Rhd. fl. 116 1/2	5 Def. Kar. Rhd. fl. 132 1/2	3 Dto. Lit. C, D, U, D2. fl. 56 1/2	Def. fl. 100-Roofe v. 1884 326.-	4 Rastbacher Obl. d. 1879 -
Wests. 4 1/2 D. v. 78/79 M. 105 1/2	4 Darmstädter Rhd. fl. 159 1/2	5 Def. Nordwest fl. 185 1/2	5 Toscan. Central fl. 91 1/2	Dettler. Kreditloofe fl. 100	4 1/2 Mannheimer Obl. -
4 Obl. M. 101 1/2	4 Disc.-Kommand. fl. 212 1/2	5 Rudolf Lit. B. fl. 142 1/2	4 1/2 Rhd. Vpp.-Bl. fl. 98 1/2	von 1888 328.-	4 1/2 Baden-Baden - 101 1/2
Deutsche 4 Goldrente 82	5 Frankf. Bankverein fl. 104 1/2	4 Eisenbahn-Prioritäten. fl. 100	5 Preuss. Cent.-Vob. fl. 115 1/2	Ungar. Staatsloofe fl. 100 226.-	4 Heidelber. Obligat. -
4 1/2 Silberrente fl. 66 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 274 1/2	5 Rhd. Rhd. - V. M. fl. 100 1/2	4 Dto. a 100 M. fl. 98 1/2	Frankf. fl. 7-Roofe -	4 Freiburger Obligat. 100 1/2
4 1/2 Papierrente fl. 65 1/2	5 Rhein. Kreditbank fl. 112 1/2	5 Elisabeth-Wiela fl. 86 1/2	4 1/2 Def. B.-Gr. fl. 101 1/2	Frankf. fl. 15-Roofe 28.40	4 Konstanzer Obligat. -
5 Papier v. 1881 79 1/2	5 D. Effekt- u. Wechsel-B. fl. 40 1/2	5 Rhd. Rhd. fl. 87 1/2	4 1/2 Def. B.-Gr. fl. 81 1/2	Frankf. fl. 10-Roofe 27.60	4 Stuttgarter Obligat. -
Usagen 6 Goldrente fl. 75 1/2	40 1/2 einbezahlt fl. 133	5 Frankf. Josef v. 1887 fl. 86 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100	Frankf. fl. 7-Roofe 27.60	4 Stuttgarter Obligat. -
4 Obl. M. 101 1/2	4 Heidelber. - Speyer fl. 53	5 Sal. C. Rhd. I-V E. fl. 85 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100	Schwed. fl. 10-Roofe 55.10	4 Stuttgarter Obligat. -
Italien 5 Rente fl. 89 1/2	4 Heidelber. - Speyer fl. 108 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 74 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100	Wechsel und Sorten.	Paris kurz fl. 100 80.95
Rumänien 6 Obl. M. 102 1/2	4 Heidelber. - Speyer fl. 108 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 74 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100	Paris kurz fl. 100 80.95	Wien kurz fl. 100 171.80
Russland 6 Obl. v. 1862 fl. 83	4 Heidelber. - Speyer fl. 181	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 74 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100	Amsterd. kurz fl. 100 168.40	London kurz 1 Pf. St. 20.43
5 Obl. v. 1877 fl. 86 1/2	4 Heidelber. - Speyer fl. 256 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 74 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100		
5 Obl. v. 1880 fl. 69 1/2	4 Heidelber. - Speyer fl. -	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 74 1/2	5 Ruff. Vob.-Gr. fl. 100		

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.
R. 24. 2. Nr. 7340. Rehl. Die Ehefrau des Maurers Karl Stahl, Elisabetha, geb. Moser zu Regelsdorf, vertreten durch Rechtskonsulent Hint in Rehl, klagt gegen den Georg Herrl von Regelsdorf, z. Bt. in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung von 171 M. 43 Pf. nebst 5% Zins für 5 Jahre aus Darleihen vom Jahre 1866, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung der genannten Summe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Rehl auf Freitag den 10. November 1882, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Rehl, den 6. September 1882.
Seberle,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Aufgebot.

R. 19. 2. Nr. 8340. Eberbach. Die Fuhrmann Johann Peter Stumpf Wittwe, Anna Maria, geborne Raab dahier, besitzt auf hiesiger Gemartung, ererbte von ihrem Ehemann Johann Peter Stumpf hier, 90,93 am Acker im Schaafhaus, neben Georg Philipp Hauck und Johann Rödiger II.
Mangels eines Eintrags der Erwerbsurkunde im Grundbuch hier über diesen Acker werden auf Antrag der jetzigen Besitzerin alle diejenigen, welche in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 8. November l. J., Vormittags 9 Uhr,
hierwegen angeordneten Termin dahier geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Eberbach, den 6. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ge. Ludwig.

Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber: Heinrich.
Konkursverfahren.
R. 54. Nr. 8379. Wolfach. Ueber den Nachlaß des Polzhändlers Johann Breithaupt von Gutach wird, da hierauf der Antrag gestellt und die Vermögens-Unzulänglichkeit Seitens der Erben festgestellt wurde und dieselben sich dem Antrage angeschlossen haben, heute am 5. September 1882, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Kaufmann Oskar Reichardt in Gutach wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 9. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 16. Oktober 1882, Vormittags 8 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten For-

derungen auf
Dienstag den 17. Oktober 1882, Vormittags 8 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben od. zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Nachlasses zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Oktober 1882 Anzeige zu machen.
Wolfach, den 5. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

R. 56. Nr. 8661. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Konrad Markgraf von Gutach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiedurch aufgehoben.
Wolfach, den 13. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häffig.

Öffentliche Bekanntmachungen.
R. 58. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Faber, Inhaber der Firma J. Faber in Mannheim betr.
In bezeichneter Sache soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 1042 Mark 99 Pf. verfügbar, einschließlich der noch festzustellenden Kosten des Verfahrens. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnis sind unter Abrechnung der früher geleisteten Abschlagszahlungen von 18% noch 29,228 M. 62 Pf. unvorverrechnete Forderungen zu berücksichtigen.
Mannheim, den 15. September 1882.
J. Hoppe, Verwalter.

R. 59. Freiburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Franz Halkstrub hier soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlußverteilung vorgenommen werden. Der verfallene Nachlaß beträgt 7757 M. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei hier aufliegenden Verzeichnisse sind dabei 3920 Mark 85 Pf. bevorrechtigte und 6775 Mark 33 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Freiburg, den 14. September 1882.
C. Keim, Verwalter.

Entmündigungen.
R. 41. Nr. 5761. Müllheim. Die Entmündigung des Rudolf Müller von Müllheim betr.
Der ledige Kaufmann Rudolf Müller in Müllheim ist durch Erkenntnis des Amtsgerichts Müllheim vom 11. d. M. wegen Geisteskrankheit entmündigt worden.
Müllheim, den 13. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Hammetter.

Ziegelhausen, zu deren Vormund ernannt.
Heidelberg, den 11. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Erbeinweihungen.
R. 37. 1. Nr. 15,327. Dffenburg. Die Wittwe des Joseph Herr von Dffenburg, Barbara, geb. Kirrirscht, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden wird.
Dffenburg, den 8. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Veller.

R. 36. Nr. 5930. Tauberbischofsheim. Dorothea, geb. Hupp, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 9. April d. J. verstorbenen Ehemannes, Sebastian Kraus, Bäcker von Grünfeld, gebeten. Diesem Gesuch wird das Gr. Amtsgericht hieselbst entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache hiergegen bei demselben erhoben wird.
Tauberbischofsheim, 11. Sept. 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Leberle.

Erbeinweihungen.
D. 344. Heberlingen. Albert Kempf, lediger Maurer von hier, dessen derzeitiger Aufenthalt gegenwärtig hierorts nicht bekannt, wird zur Vermögensaufnahme und Teilungsverhandlung auf Ableben seines Vaters, Severin Kempf, Maurer von hier, auf Samstag den 14. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr,
in die Behandlung des Erbschafts hieher mit dem Bemerkten anzuordnen vorgeladen, daß, wenn er weder persönlich erscheine, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lasse, das Großh. Amtsgericht hier einen Teilungsverwalter für ihn bestellen werde.
Heberlingen, den 7. September 1882.
Großh. Notar
Eiermann.

Handelsregisterinträge.
R. 21. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 135 des Firm.Reg. Bb. II. zur Firma: "Friedrich Sammet", vormals Gebrüder Sammet" in Mannheim; die Firma ist als Einzelfirma erloschen.
2. D. 3. 210 des Ges.Reg. Bb. II. Firma: "Friedrich Sammet", vormals Gebrüder Sammet" in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 24. August l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Georg Schreiber, Kaufmann dahier, und 2. Konrad Schreiber, Kaufmann, wohnhaft dahier.
3. D. 3. 630 des Firm.Reg. Bb. II. zur Firma: "J. Bensheimer's Sortiments-Buchhandlung (Ernst Meiter)" in Mannheim; der zwischen Ernst Meiter und Josephine Krust am 16. August 1882 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1:
Unter den künftigen Ehegatten

soll eine völlige Vermögensabsonderung nach Maßgabe des badien Landrechtliches fünfzehnhundert sechszwanzig bestehen und das beiderseitige Vermögen durchaus getrennt bleiben, die künftige Ehefrau behält die alleinige Verwaltung ihres Vermögens und den freien Genuß ihrer Einkünfte.
4. D. 3. 211 des Ges.Reg. Bb. III. Firma: "Gebrüder Gabn" in Mannheim. Die Theilhaber dieser unterm 31. August 1882 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Max Gabn, und 2. Adolf Gabn, Beide Kaufleute aus Bervangen, wohnhaft in Mannheim, und ist jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft nach außen zu vertreten.
5. D. 3. 401 des Firm.Reg. Bb. II. zur Firma: "E. A. Dito" in Mannheim; durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 3. Juli 1882, Nr. 24,751, wurde die Ehefrau des Karl Albert Otto, Marie, geb. Ammann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.
6. D. 3. 259 des Firm.Reg. Bb. II. zur Firma: "Heinrich Pohly" in Mannheim; die dem Herrn Max Karbeshuber ertheilte Procura ist erloschen.
Mannheim, den 5. September 1882.
Großh. bad. Amtsgericht I.
J. B.
Sofmann.

Strafrechtspflege.
R. 362. 1. Nr. 8224. St. Blasien. Der am 25. Juni 1882 geborne Eduard Höfler von Niederschönthal (Schweiz), zuletzt in Höchenschwand wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St.G.B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrichters-Kommando zu Karlsruhe angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 11. September 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. B.
Zimmermann.

D. 286. 3. Nr. 23,709. Karlsruhe. 1. Matthäus Braun von Hiesingen, 2. Gottlieb Lachenauer von da, 3. Karl Adolf Lachenauer von Hiesingen, 4. Andreas Karl Lippold von Hiesingen, 5. Jakob Lebermann von da, und 6. Tobias Widmann von Hiesingen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischdiligentem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf Samstag den 25. November 1882, Vormittags 9 Uhr
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.Pr.Org. vor dem Großh. Bezirksamt Bretten über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung vom 18. v. M. verurtheilt.
Karlsruhe, den 6. September 1882.
Der Großh. Staatsanwalt:
S. Drollinger.

Montag den 23. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrichters-Kommando zu Karlsruhe angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 11. September 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. B.
Zimmermann.

D. 363. 1. Nr. 10,138. Durlach. 1. Der am 26. August 1855 geborne verheir. kath. Bierbrauer Johann Baptist Frieder, 2. der am 2. August 1854 geborne verheir. evang. Landwirth Johann Georg Kärcher, 3. der am 26. April 1855 geborne ledige evang. Blechener Jakob Heinrich Martin, sämtlich von Weingarten, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 23. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrichters-Kommando zu Karlsruhe angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 11. September 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. B.
Zimmermann.

D. 286. 3. Nr. 23,709. Karlsruhe. 1. Matthäus Braun von Hiesingen, 2. Gottlieb Lachenauer von da, 3. Karl Adolf Lachenauer von Hiesingen, 4. Andreas Karl Lippold von Hiesingen, 5. Jakob Lebermann von da, und 6. Tobias Widmann von Hiesingen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischdiligentem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf Samstag den 25. November 1882, Vormittags 9 Uhr
vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.Pr.Org. vor dem Großh. Bezirksamt Bretten über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung vom 18. v. M. verurtheilt.
Karlsruhe, den 6. September 1882.
Der Großh. Staatsanwalt:
S. Drollinger.